

RS Vwgh 1993/10/21 92/15/0001

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.10.1993

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §166;

EStG 1972 §68;

Rechtssatz

Es trifft nicht zu, daß die begünstigte Besteuerung von Überstunden gemäß§ 68 EStG 1972 allgemein voraussetzt, daß bei der Vereinbarung von Pauschalvergütungen auf LÄNGERE ERFAHRUNGEN zurückgegriffen werden kann.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992150001.X05

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

03.12.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at